



HERBE KRITIK AN DER NÖ-WOLFSVERORDNUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung hat im vergangenen Dezember eine Verordnung zum Umgang mit dem Wolf erlassen. Der | **natur**schutzbund | NÖ sieht in deren Anhängen massive naturschutzfachliche Mängel.

Text:
Lucas Ende, MSc,
| **natur**schutzbund | Österreich

Kritik erntet auch die Übereinstimmung zum Schweizer Konzept Wolf, hat doch Österreich einen eigenen Managementplan zum Umgang mit Wölfen, dem die neue Verordnung widerspricht. Das Land NÖ führt damit die Pläne von Bundesministerin Köstinger für ein national einheitliches Vorgehen und zentral organisiertes Management großer Beutegreifer ad absurdum. Kriterien für Wolfsvergrämung und -abschuss sind unvollständig kopiert und vermutlich EU-rechtswidrig.

FRAGWÜRDIGES VORGEHEN

Im Einzelnen kritisiert der Naturschutzbund, dass die „Verordnung Nr. 80/2018 betreffend Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Abwendung von Schäden nach dem NÖ Jagdgesetz 1974“ nicht unter Abstimmung mit der eigens dafür vorgesehenen KOST, der länderübergreifenden Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf, erarbeitet wurde. Im Rahmen dieses Gremiums, in dem auch NÖ Behörden vertreten sind, wurde 2012 das Konzept „Wolfsmanagement in Österreich“ für ein einheitliches Vorgehen hierzulande erarbeitet und verabschiedet. Darin enthalten sind unter anderem Einschätzungen zum Wolfsverhalten und entsprechende Handlungsempfehlungen. Es ist daher absolut unverständlich, warum mit der NÖ-Verordnung nicht die Umsetzung des österreichischen Wolfsmanagements, sondern das der Schweiz festgeschrieben wird.

HERDENSCHUTZ ALS „BLINDER FLECK“

Der Naturschutzbund bemängelt außerdem, dass Herdenschutz als zentraler Punkt für ein konfliktarmes Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf weiterhin ein blinder Fleck der NÖ Landesregierung bleibt. Denn für die praktische Umsetzung der Anhänge durch die Bezirkshauptmannschaften fehlt eine Definition von „sachgerechtem Nutztierschutz“ gänzlich. Das stellt vor allem für die potentiell betroffenen Weidetierhalter eine massive Unsicherheit dar. Der Naturschutzbund fordert daher den zumutbaren Mindestschutz zur Abwehr von Wolfsangriffen entsprechend internationaler Erfahrungen klar zu definieren. Ein möglicher Abschuss von Wölfen darf nicht der Willkür von Behörden überlassen werden. Bemerkenswert ist diese Verfehlung insbesondere, da im Schweizer Original fachgerechter Herdenschutz klar definiert wird – direkt im Anschluss an die von Niederösterreich kopierte Passage.

MIT EU-RECHT NICHT VEREINBAR

Letztendlich scheint den verantwortlichen Politikern entgangen zu sein, dass die Eidgenossenschaft im Gegensatz zur Republik Österreich nicht an geltendes EU-

Recht gebunden ist. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU schreibt vor, dass für die Bewilligung von Ausnahmen vom strengen Schutzstatus des Wolfes zuvor alle milderen Alternativen ausgeschöpft sein müssen. Daher sieht der aktuell gültige österreichische Managementplan zum Beispiel vor, bei einem wiederholt Nutztiere reißenden Wolf zunächst eine sichere Schutzmethode zu suchen und nicht unmittelbar, wie es nun die niederösterreichische Verordnung tut, eine Freigabe zum Abschuss. Eine direkte Umsetzung der Verordnung ist daher mit geltendem EU-Recht nicht vereinbar.

Der Naturschutzbund ruft die Landesregierung NÖ auf, im Umgang mit dem Rückkehrer Wolf die Scheuklappen abzulegen und sich endlich einem modernen, wissenschaftsbasierten und integrativen Management zu öffnen. Der Naturschutzbund steht für einen konstruktiven und lösungsorientierten Diskurs über das konfliktarme Zusammenleben mit Wölfen wie gehabt zur Verfügung.

WEITERE DETAILS:

www.noe-naturschutzbund.at/der-wolf.html

BESCHIED ZUR FISCHOTTER-TÖTUNG IN NÖ AUFGEHOBEN

Fischotter-Tötungen in Niederösterreich sind bis auf weiteres offiziell gestoppt. Bis zur Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts ist der bereits zweite Bescheid, der Tötungen der streng geschützten Art 2019 ermöglicht hätte, außer Kraft gesetzt. Naturschutzbund NÖ und WWF hatten kurz zuvor eine Beschwerde beim LVgH gegen die Tötung von 40 Fischottern in Niederösterreich eingereicht. Dieser Erfolg ist überschattet von der bereits erfolgten Tötung von 19 Tieren. Das war durch den ersten Bescheid für 2018 möglich gewesen. Erst im Nachhinein wurde auch dieser vom LVgH als nicht rechtens eingestuft. HA

**| NATURSCHUTZBUND |
IM TV-FILM „DIE BERGRETTET“**

In der ZDF-Folge „Letzte Hoffnung“ vom 6. Dezember 2018 kommt in der Nebenhandlung Lukas Ferber, ein Mitarbeiter des Naturschutzbundes Steiermark vor. Er geht dabei einer Wolfssichtung nach. Auf seiner Jacke ist das Naturschutzbund-Logo zu sehen. Gedreht wurde in der schönen Ramsau. Die Sendung hatte 5,49 Millionen Zuschauer! HA



Filmausschnitt mit Naturschutzbund-Mitarbeiter

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [2019_1](#)

Autor(en)/Author(s): Ende Lucas

Artikel/Article: [Herbe Kritik an der NÖ-Wolfsverordnung 10-11](#)